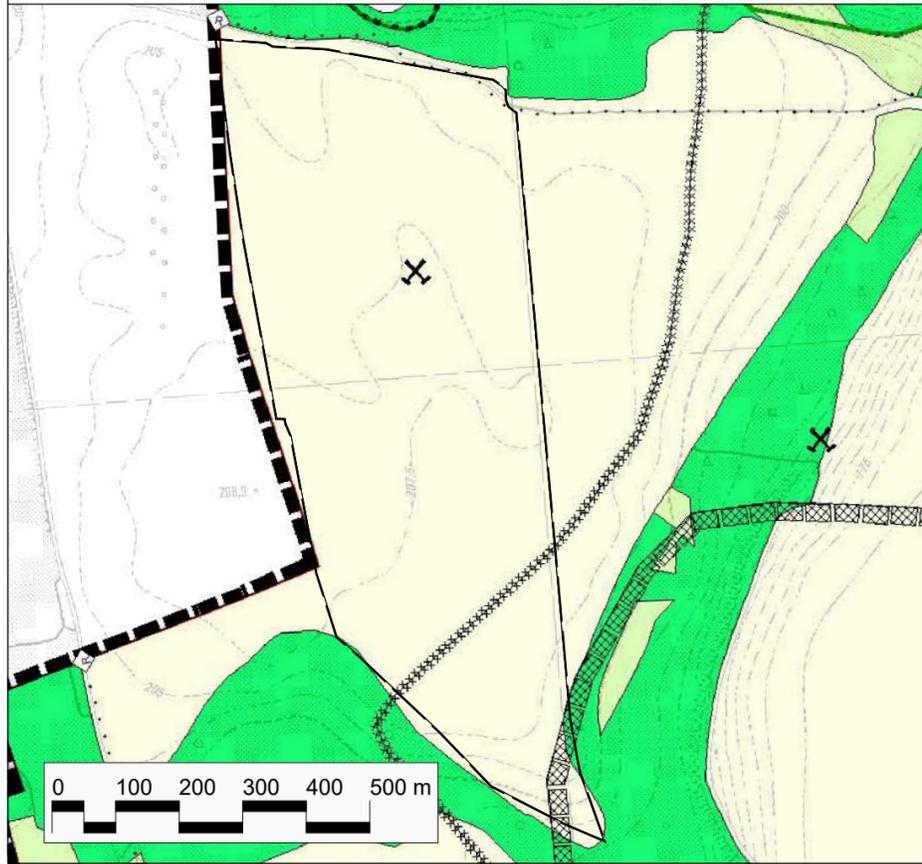
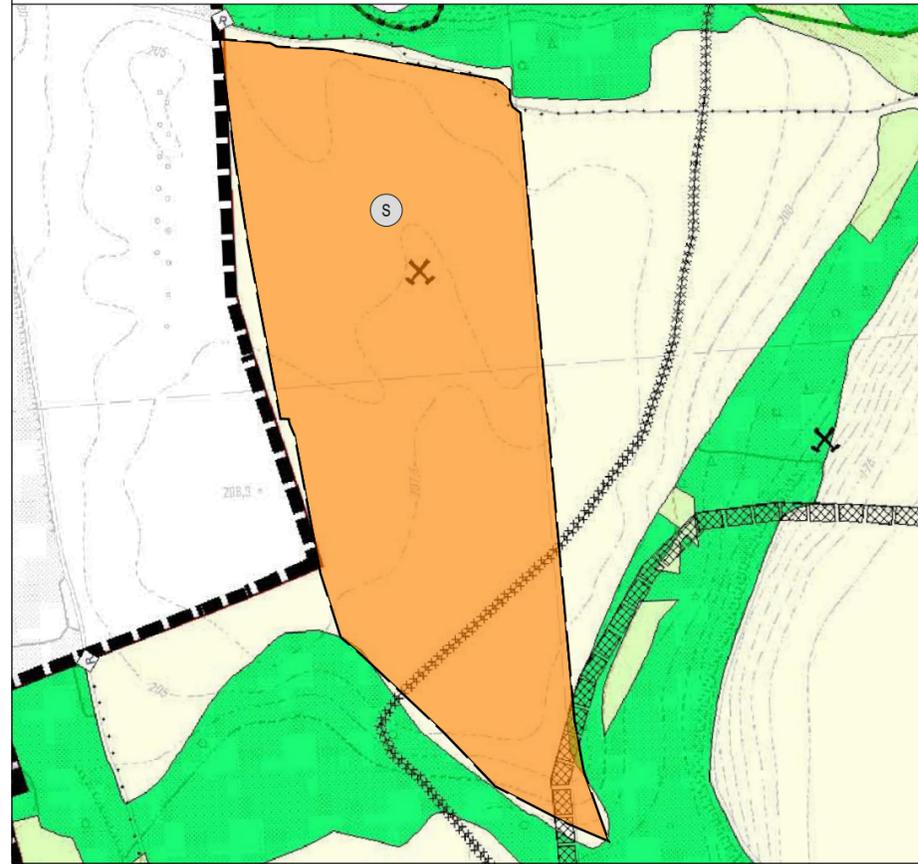


3. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 "An der Hochkippe Jaucha"

Nachrichtliche Übernahme wirksamer Flächennutzungsplan (2016)



PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(§2 Abs. 4 PlanZV)

Signaturen gemäß Planzeichenverordnung - PlanZV 1990

I. Darstellungen mit Normcharakter

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



1.4. Sonderbauflächen "Photovoltaik"
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

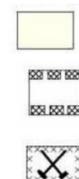
II. Nachrichtliche Übernahmen und Darstellungen ohne Normcharakter



wirksamer Flächennutzungsplan i. d. F. v. 2016
(Ausschnitt Planzeichnung)

Hinweise: Der Normcharakter von Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser partiellen Änderung bleiben unberührt.

Als Kartengrundlage dient die Originalfassung des Flächennutzungsplans, welche näherungsweise an der aktuellen digitalen Datengrundlage ausgerichtet wurde. Abweichungen sind technisch bedingt. Maßgeblich für die Verortung der Änderung sind die Grenzen der beplanten Flurstücke.



Flächen für die Landwirtschaft

Rahmenbetriebsgrenze
Tagebau Profen

Flächen, unter denen der Bergbau umging
§ 5 Abs. (3) Nr. 2 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in der Sitzung vom 20.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am _____ gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes

Der Entwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. _____ und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden durch den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in der Sitzung vom _____ gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit zum Entwurf

Der Entwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. v. _____ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschließlich _____ veröffentlicht. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden über die Veröffentlichung benachrichtigt. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

6. Abwägungsbeschluss

Der Beschluss über die Behandlung der Bedenken und Anregungen (Abwägungsprotokoll) zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen am _____ gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Feststellungsbeschluss

Die partielle Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. v. _____ wurde durch den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen am _____ beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. _____ wurde durch den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen am _____ gebilligt.

Hohenmölsen, den _____ -Siegel-

Haug
Bürgermeister

8. Genehmigung

Die partielle Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ unter dem Aktenzeichen Az. _____ genehmigt worden.

9. Bekanntmachung

Die Genehmigung der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wird am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Hohenmölsen, den _____ -Siegel-

Haug
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

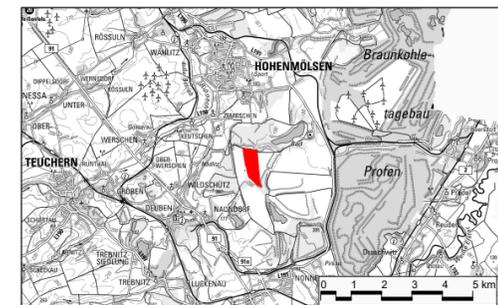
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA 2013, 440, 441), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA S. 178) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist



STADT HOHENMÖLSEN

3. Änderung des Flächennutzungsplans
im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 36 "An der Hochkippe Jaucha"
Vorentwurf

Planungshoheit:  Stadt Hohenmölsen Am Markt 1 06679 Hohenmölsen	Projekt-Nummer: 10-24-146
Projektentwicklung:  wpa wpa anohre GmbH & Co. KG Kreuzstraße 5 04103 Leipzig	Maßstab Planzeichnung: 1:10.000
Bauleitplanung:  BPM Ingenieurgesellschaft mbH Armenstraße 70 01067 Dresden www.bpm-ingenieure.de	Maßstab Übersichtskarte: 1:100.000
Versionierung Version/ erstellt/ bearbeitet/ geprüft/ Datum/ Beschreibung 0.0 / lke / lke / mku / 2025-01-31 / LP1 Vorentwurf Prüfung	Lagebezug: ETRS 89 (UTM 32N)
	Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt